



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_76 JAHRGANG 43
30. September 2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Französisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Französisch (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 12 LP fachdidaktische Studien,
- insgesamt mindestens 33 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft, davon mindestens 9 LP in französischer Literaturwissenschaft und mindestens 9 LP in französischer Sprachwissenschaft.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang Französisch erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entsprechend.

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 14.09.2011 (Amtl. Mittlg. 98/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2017 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

M-FRZ6	Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch	2
M-FRZ7	Realschulspezifische Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen Französisch	5
M-FRZ1	MEd Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester	6

M-FRZ6 Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen weiter aus: Literatur im sozialen Kontext; Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse sowie Normen und Varietäten des Französischen; morphosyntaktische Strukturen des Französischen.</p> <p>Die Studierenden verfügen abschließend über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und können grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden dieser Teilgebiete erkennen und weiterentwickeln. Sie können das erworbene Fachwissen darüber hinaus auf unterrichtsrelevante Problemstellungen transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung ableiten.</p> <p>Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen (insbesondere auch zu kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen) mündlich und schriftlich auf Französisch äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Neben der fremdsprachlichen Kompetenz verfügen die Studierenden über eine hohe interkulturelle Kompetenz und können beide Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau erhalten und ständig aktualisieren.</p>			P	11/120	11 LP
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	45 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
<p>Inhalt der 45-minütigen mündlichen Prüfung sind literatur- und sprachwissenschaftliche Themen aus dem Modul.</p> <p>Prüfungssprache: Französisch</p> <p>PrüferInnen: je ein(e) Literatur- und Sprachwissenschaftler(in) sowie ein(e) Vertreter(in) der Sprachpraxis</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP	
<p>Die Form der Unbenoteten Studienleistung wird von der oder dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine wissenschaftliche Hausarbeit • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung • Portfolio von Hausaufgaben oder E-Portfolio (Mahara) 					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP	

	unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
	unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	2 LP	
	unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) e	2 LP	
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Sprachpraxis: Berufsfeldbezogener Umgang mit Sprache	Die Studierenden können sich auf Französisch spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registersebenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden sind, in der Lage, sich auf Französisch zu literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen zu äußern und über diese zu referieren.	P	Übung	2	1 LP
b	Literaturwissenschaft: Literatur und Gesellschaft	Die Studierenden können literarische Texte mit Blick auf soziale und historische Kontexte analysieren und verfügen damit über ein vertieftes, strukturiertes Fachwissen, das sie dazu befähigt, selbständig komplexe Texte methodisch geleitet und systematisch zu erarbeiten und unterrichtsrelevante Bezüge herzustellen. Sie sind in der Lage, theoretische Erkenntnisinteressen bzw. Methoden der Literaturwissenschaft, die auf ein historisches Verstehen von literarischen Äußerungen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge abheben, anzuwenden und kontextsensibel mit konkreten Texten umzugehen.	P	Hauptseminar	2	2 LP
c	Literaturwissenschaft: Kultur- und literaturwissenschaftliche Diskurse	Die Studierenden kennen literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Theorien und können diese in Bezug auf generische oder mediale Ausprägungen von Literatur und Kultur anwenden. Sie können ästhetische Zuordnungen von Autoren und Werken vornehmen, Sinnzusammenhänge zwischen Kultur und Literatur unter semiotischen Aspekten stiften. Sie werden schließlich befähigt, Brückenschläge zwischen der Literatur- und Medientheorie vorzunehmen, auch im Hinblick auf eine spätere unterrichtliche Nutzung.	P	Hauptseminar	2	2 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
d Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Französischen	In dieser Lehrveranstaltung werden Theorien zur sprachlichen Variation vorgestellt. Die Studierenden erarbeiten relevante Unterschiede zwischen präskriptiven (normativen) und deskriptiven Grammatiken. Sie untersuchen empirische Befunde aus der gesprochenen Sprache verschiedener Gruppen (Altersgruppen, Berufsgruppen usw.) im Hinblick auf ausgewählte Phänomene und setzen ihre Erkenntnisse in Relation zur Theorie. Dabei wird die linguistische Variation als Variation im Diskurs aufgefasst, wobei der Diskurstyp von Normen abhängt, die durch verschiedene, nämlich streng linguistische (artikulatorisch und strukturell) genauso wie literarische und narratologische, situationsbezogene und regional bedingte Faktoren bedingt sind.	P	Hauptseminar	2	2 LP	
e Sprachwissenschaft: Erwerb des Französischen als Fremdsprache (L2)	Die Studierenden kennen Theorien der Zweitspracherwerbsforschung, wobei Französisch sowohl als Erst- als auch als Zweitsprache berücksichtigt wird, und können empirische Beobachtungen in Bezug zu Spracherwerbstheorien setzen.	P	Hauptseminar	2	2 LP	

M-FRZ7 Realschulspezifische Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen Französisch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung unter besonderer Berücksichtigung von realschulspezifischen Aspekten und können auf deren Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten nutzen.			P	5/120	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Integrierte Prüfung (2-mal wiederholbar)	15 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP	
Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit) sowie eine mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung. Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen. Ein angemessener Teil der mündlichen Prüfung soll in der studierten Fremdsprache erfolgen.						
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer oder mehrerer der genannten Formen: <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag (1-3 LP) • kleine Hausarbeit (1-3 LP) • schriftliche Leistungsabfrage (1-3 LP) • Portfolio (1-3 LP) • Hausarbeit (1-3 LP) Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht der Realschule	Die Studierenden lernen exemplarisch verschiedene fremdsprachendidaktische Instrumente der Diagnostik, Förderung und Beratung kennen (z.B. Tests und Lernaufgaben zur Teilkompetenz Leseverstehen). Dazu setzen sie sich auch mit den Grundlagen von Diagnose und Förderung auseinander (z.B. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Standards, Curricula, Gütekriterien für Tests). Ausgehend von Beispielen aus der Literatur entwickeln die Studierenden eigene realschulspezifische Förderkonzepte und -materialien.	P	Seminar	2	3 LP

M-FRZ1 MEd Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte Forschungsprojekte zum Französischunterricht unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	3 LP		
Die schriftliche Hausarbeit dokumentiert das fremdsprachendidaktische Studien- bzw. Unterrichtsprojekt des Praxissemesters. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt i.d.R. während des Praxissemesters. Der Abgabetermin soll innerhalb des Semesters liegen, in dem der schulische Teil des Praxissemesters abgeschlossen wird.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	<p>Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, planen, entwickeln</p>	P	Seminar	2	2 LP
<p>Bemerkung: Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt durch die Dokumentation von drei ausgewählten und fremdsprachendidaktisch begründeten sog. best-practice-Beispielen aus dem Praxissemester.</p>					